

Jahresbelehrung Sport 2020/2021

1. Sportunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

(Handlungsleitfaden zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen, Anlage I. 1 – Freistaat Sachsen, Stand: 09.07.2020)

- ✓ Der Sportunterricht erfolgt zu den festgelegten Zeiten und nach Möglichkeit ist dem Unterricht in der Halle die Bewegung im Außengelände des Sportparks vorzuziehen.
- ✓ Die Teilnahme am Sportunterricht ist bei Auftreten von Symptomen der Krankheit Covid-19 (wie wiederkehrender Husten, Halsschmerzen, Durchfall, Erbrechen oder Fieber) untersagt.
- ✓ Bei Eintritt in den Sportpark sind zwingend die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren. Der Sportunterricht kann ohne Mund- und Nasenbedeckung durchgeführt werden.
- ✓ Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- ✓ Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Bewegungsangebote, die **keine intensiven körperlichen Kontakte** erfordern, z. B. Aktivitäten wie Technischulungen, Fitnessübungen, Funktionsgymnastik, entsprechende Spiele und Spielformen oder leichtathletische Übungen, dagegen ist Judo sowie Mannschaftssportarten mit Körperkontakt nicht durchführbar.
- ✓ Es muss auf körperliche Kontakte, auf Handschlag und auf Umarmungen verzichtet werden.
- ✓ In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens kann regional die Anpassung von Unterrichtsabläufen im Fach Sport erforderlich werden, z. B. methodische und inhaltliche Einschränkungen bzw. Veränderungen.

2. Sportkleidung (Hinweis auf Ministerialblatt des SMK 8/2010)

- ✓ Es ist eine geeignete/witterungsgerechte Sportbekleidung zu tragen, die ein ungefährdetes Üben und Helfen der Schüler/innen ermöglicht.
- ✓ Ein mitgebrachtes Handtuch zum Unterlegen bei ausgewählten Übungen ist notwendig!
- ✓ Ausnahmslos ist **jeglicher Schmuck** (Ringe, Ketten, Armreifen bzw. –bänder, Ohringe bzw. –stecker, Piercings), Uhren, Schlüssel und Gürtel vor dem Unterricht **abzulegen**.
- ✓ Die Haare werden im Unterricht zusammengebunden.
- ✓ Die Attest-Schüler/innen haben Wechselschuhe in der Turnhalle zu tragen.

3. Sportbefreiungen

- ✓ Sportbefreiungen **nach Krankheit** sind schriftlich durch Eltern (Klassen 5-11) und vom Arzt (Kurs 12) möglich.
- ✓ Eine Sportbefreiung ab der 5. Woche muss durch die Schulärztin bestätigt werden.
- ✓ Die Sportbefreiung ist immer **vor dem Unterricht** dem Sportlehrer mitzuteilen:
 - längerfristige Freistellungen (Trainingslager, Bewerbungen u. a.), die durch den Klassenleiter oder den Tutor erfolgen;
 - das Unwohlsein
 - vergessene Sportkleidung
- ✓ Der sportbefreite Schüler/in hinterlegt sein Handy vor dem Unterricht im Sportlehrerzimmer und holt es nach der Unterrichtsstunde wieder ab.

Bei Nichteinhalten entscheidet der Sportlehrer auf unentschuldigtes Fehlen und es kann ein Nachholtermin ermöglicht werden.

4. Hallenordnung

- ✓ Das Betreten der Sporthalle ist erst nach der Aufforderung des Sportlehrers erlaubt.
- ✓ Die Umkleieräume und die Sporthalle dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.
- ✓ Eine Haftung für die Wertgegenstände wird nicht übernommen. Die Klassen und Kurse können eigenverantwortlich Wertsachen in einem Beutel sichtbar in der Sporthalle ablegen.
- ✓ Ein Diebstahl ist sofort dem Sportlehrer anzuzeigen.
- ✓ Mit den Sportgeräten wird sorgsam umgegangen, bei mutwilliger Zerstörung wird Schadenersatz verlangt.
- ✓ Das „Hängen“ an einem Tor, Basketballkorb, Trennwand oder Tür im Umkleideraum ist **verboten**.
- ✓ Das Rauchen in der Sporthalle und in den Nebenräumen ist nicht gestattet.

5. Unfallverhütung und Maßnahmen

- ✓ Verletzungen sind durch rücksichtsvolles / aufmerksames Üben zu vermeiden.
- ✓ Verletzungen sind dem Sportlehrer sofort anzuzeigen.
- ✓ Es werden nur Übungen durchgeführt, die vom Lehrer angesagt wurden.

6. Organisation der Sportstunde

- ✓ Jede Sportstunde wird 5 Minuten bei einer Einzelstunde und bei einer Doppelstunde vor dem Pausenklingeln durch den Lehrer beendet.
- ✓ Diese Zeit soll zum Waschen und für das Umkleiden genutzt werden. Das übermäßige Versprühen von Körperspray ist zu unterlassen.
- ✓ Das Verlassen des Sportunterrichtes bedarf der Genehmigung durch den Sportlehrer.
- ✓ Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme ist für alle Pflicht.
- ✓ Die Trinkflaschen (keine Glasflaschen) sind vor der Sporthalle in den dafür vorgesehenen Behälter abzustellen.

7. Kursunterricht

Im Kursunterricht muss jede Schülerin/Schüler in den zwei Jahren (Kurse 11/12)

24 Stunden pro Sportart

belegen, um **diesen anerkannt zu bekommen**. Bei Nichterfüllung sind Nachprüfungen erforderlich.

8. Schwimmunterricht

- ✓ Der Schwimmunterricht wird wöchentlich durchgeführt und jede(r) Schüler/in nimmt regelmäßig teil. Bei Nichtteilnahme (z. B. Menstruation) wird am Sportunterricht einer anderen Klasse teilgenommen.
- ✓ Die genauen Termine für jede Klasse sind im Jahresplan (oder Vertretungsplan) ersichtlich. Die „Wasserzeit“ beträgt eine Zeitstunde.
- ✓ Die Badeordnung und die Hygienemaßnahmen der Schwimmhalle sind einzuhalten.
- ✓ Vor dem Schwimmunterricht duscht sich jeder ohne Badebekleidung.

